

Konzept zur Leistungsbewertung

Stand: 20.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung	2
2	Grundlagen der Leistungsbewertung	2
3	Allgemeine Regelungen der Leistungsbewertung	3
4.	Grundsätze zur Leistungsbewertung an den bbs1celle	3
4.1	Bewertung schriftlicher Leistungen	4
4.2	Bewertung sonstiger Leistungen	4
4.3	Auswirkungen von Versäumnis/Verweigerung/Täuschung/Fehlzeiten	6
5	Bewertung Arbeits- und Sozialverhalten	6
6	Leistungsbewertung der Fächer, Lernfelder und Lerngebiete	8

Konzept zur Leistungsbewertung

1. Zielsetzung

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung enthält grundsätzliche Regelungen, die ein hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben an den bbs1celle sichern und damit zur Transparenz in der Leistungsbewertung beitragen sollen. Das Konzept bildet zugleich die Grundlage für die Zeugnisschreibung und ergänzt die hierfür vorliegenden Unterlagen.

2. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung beruht auf § 22 der **Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)**:

„(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler¹ in den Lernbereichen und den diesen zugeordneten Fächern, Lerngebieten, Lernfeldern, Modulen und Qualifizierungsbausteinen sind mit den folgenden Noten zu bewerten:

- sehr gut (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maß entspricht,
- gut (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
- befriedigend (3), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
- ausreichend (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
- mangelhaft (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
- ungenügend (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Im Beruflichen Gymnasium werden die Noten in ein Punktesystem umgesetzt. Die Punkte sind wie folgt den Noten zugeordnet:

15, 14 oder 13 Punkte, = sehr gut (1)

¹ Im Folgenden wird der neutrale Begriff Schüler verwendet.

Konzept zur Leistungsbewertung

12, 11 oder 10 Punkte,	= gut (2)
9, 8 oder 7 Punkte,	= befriedigend (3)
6, 5 oder 4 Punkte,	= ausreichend (4)
3, 2 oder 1 Punkt,	= mangelhaft (5)
0 Punkte.	= ungenügend (6)

Kriterien für die Vergabe der Noten können dem Anhang (*Anlage 1*) entnommen werden.

3. Allgemeine Regelungen der Leistungsbewertung

Grundsätzlich ist die Leistungsbewertung im Zusammenhang mit den Anforderungen zu sehen, die sich aus dem Schulgesetz, den Rahmenrichtlinien, den Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Erlassen sowie den Didaktischen Lehrplänen eines jeweiligen Bildungsganges ergeben. Dabei sind verschiedene Kompetenzen zu berücksichtigen. Bei Ermittlung der Noten sind nicht nur arithmetische, sondern auch begründbare pädagogische Gesichtspunkte mit einzubeziehen.

Bei der Festsetzung der Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zugrunde zu legen. Die Noten in Fächern, Lernfeldern oder Lerngebieten, in denen während des Schuljahres nur ein Halbjahr unterrichtet worden ist, gelten als Leistungsbewertung für das gesamte Schuljahr.

Leistungen der Abschlussprüfungen (schriftlich und ggf. mündlich im Vollzeitbereich), die in einem bestimmten Fach, Lernfeld oder Lerngebiet erbracht werden, fließen in die Note für das jeweilige Fach, Lernfeld oder Lerngebiet ein.

Die Leistungen eines in der Stundentafel ausgewiesenen Praktikums werden in die Bewertung des entsprechenden Lernfeldes einbezogen.

4. Grundsätze zur Leistungsbewertung an den bbs1celle

Grundsätzlich wird zwischen *schriftlichen Leistungen* (siehe Punkt 4.1) und *sonstigen Leistungen* (siehe Punkt 4.2) unterschieden. Schriftliche Leistungen werden durch eine vorgegebene Anzahl angekündigter Klassenarbeiten erhoben. Sonstige Leistungen umfassen die mündliche Mitarbeit im Unterricht sowie alle anderen unterrichtsbezogenen Leistungen, wie z. B. Referate, Hausaufgaben und Projektarbeiten. Auch unangekündigte schriftliche Überprüfungen der Leistungsfähigkeit zählen zu den sonstigen Leistungen.

Konzept zur Leistungsbewertung

Konkrete Regelungen der Leistungsbewertung im Hinblick auf Art, Umfang und Gewichtung beschließen die jeweiligen Fach- und Bildungsganggruppen (siehe Raster im Anhang).

Den Schülern sind zu Beginn des Schuljahres/Schulhalbjahres die Kriterien durch die jeweilige Fachlehrkraft bekanntzugeben.

Die Lehrkraft informiert in regelmäßigen Abständen die Schüler über den Leistungsstand.

Leistungsnachweise, die unentschuldigt versäumt werden, sind mit der Note 6 bzw. 00 Punkten zu beurteilen.

Sind die Fehlzeiten von der Schülerin/vom Schüler nicht zu vertreten, erfolgt jedoch eine entsprechende Bemerkung im Zeugnis.

4.1 Bewertung schriftlicher Leistungen

Schriftliche Leistungsnachweise dienen einer kontinuierlichen Lernerfolgsüberprüfung. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und in ihrer Art und ihrem Umfang dem Lernstand der Schüler angemessen sein. Sie umfassen möglichst abgeschlossene Unterrichtseinheiten oder Lernsituationen, deren Ergebnisse gesichert wurden. Schriftliche Leistungsnachweise sind in Form von Klassenarbeiten von allen Schülern einer Klasse/Lerngruppe unter gleichen Bedingungen, wie Anforderungen, Bearbeitungszeit, zugelassene Hilfsmittel und Aufsicht, anzufertigen. Hierbei sind die Aufgaben klar und eindeutig zu formulieren; der Wert einer Aufgabe sollte durch Punkte, Prozente oder Zeitbedarf transparent gemacht werden.

Grundsätzlich ist pro Schuljahreswochenstunde ein schriftlicher Leistungsnachweis einzufordern. Die Klassenarbeiten sind möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen bzw. sind in den didaktischen Jahresplanungen des jeweiligen Bildungsgangs geregelt. Die Termine sind grundsätzlich mindestens eine Woche vorher den Schülern anzukündigen und mit den im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften abzustimmen.

In allen Schulformen soll möglichst nur eine Klassenarbeit pro Schultag erbracht werden. Begründete Ausnahmen sind zulässig. Eine Nachschreibarbeit kann zusätzlich angesetzt werden.

Klassenarbeiten können unter Umständen durch sonstige Lernleistungen, wie z. B. Präsentationen oder Sprechprüfungen ersetzt werden.

4.2 Bewertung sonstiger Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen unter anderem

- mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Mitarbeit in den Arbeitsphasen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

Konzept zur Leistungsbewertung

- Referate
- Präsentationen
- Arbeiten in Projekten
- Anwendung von fachspezifischen Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Rollenspiele, Gesprächsführung bei Diskussionen, szenische Darstellungen, Ausstellungen, etc.)
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokollen, Wandzeitungen, etc.)
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen (Tests, Vokabeltests bei Fremdsprachen)
- eigenständige häusliche Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsinhalte

Die Festlegung der Bestandteile der sonstigen Leistung liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Leistungen sind:

- Kontinuität und Qualität der Beiträge zum Unterricht,
- Erkennen und Herstellen von Problemen und Zusammenhängen,
- Präzises Formulieren von Sachverhalten in der Fachsprache,
- Fachlich fundierte Kenntnisse,
- Kooperative, zielführende Mitarbeit in Arbeitsgruppen,
- Darstellungsfähigkeit in mündlicher Rede,
- Differenziertheit und Offenheit in Reflexionsgesprächen,
- Kritikfähigkeit,
- nicht sprachliche Darstellungen, wie z. B. Diagramme, Schaubilder, in eine verständliche sprachliche Form bringen.

Vorschläge mit Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistungen können dem Anhang (*Anlage 2*) entnommen werden.

Mündliche Leistungen sind regelmäßig zu dokumentieren, um zuverlässige Beurteilungen des Leistungsniveaus der Schüler vornehmen zu können. Damit ist außerdem eine juristische Absicherung für die Lehrkraft gegeben.² Die von der Lehrkraft festgelegten Kriterien sind auch hier den Schülern im Vorfeld transparent zu machen.

² Vgl. Krumwiede, Franziska (2014) S. 7. Mündliche und praktische Leistungen bewerten. Das Praxisbuch. Alternativen zu Noten?

Konzept zur Leistungsbewertung

Bei sonstigen Leistungen, die in Kooperation mit anderen Schülern erbracht werden (Gruppen- und Partnerarbeit), müssen in der Regel die Einzelleistungen der Schüler erkennbar sein. Es werden damit sowohl die individuellen Leistungen als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einbezogen.

4.3 Auswirkungen von Versäumnis/Verweigerung/Täuschung/Fehlzeiten

Versäumnis: Das Versäumnis einer Klassenarbeit ist innerhalb der Fristen, die für die Entschuldigung von Fehlzeiten gelten, glaubhaft zu begründen, z. B. durch ärztliche Bescheinigung. Die Begründung ist dabei eine Bringschuld von Seiten des Schülers. Erfolgt diese nicht oder nicht ausreichend begründet, ist die versäumte Klassenarbeit mit der Note 6 bzw. 00 Punkten zu bewerten.

Klassenarbeiten sind grundsätzlich an einem zeitnah liegenden zentralen Nachschreibetermin nachzuholen. Ist dies nicht möglich oder pädagogisch nicht sinnvoll, kann die Lehrkraft eine mündliche Leistungsüberprüfung mit vergleichbarem Anspruchsniveau durchführen.

Verweigerung: Leistungsüberprüfungen, die verweigert werden, sind mit der Note 6 bzw. 00 Punkten zu bewerten. Dies gilt ebenfalls für angesetzte Nachschreibetermine.

Täuschung: Wird ein Schüler während einer schriftlichen Leistungsüberprüfung einer Täuschungshandlung überführt, so obliegt es der Fachlehrkraft, je nach Schwere des Falles zu entscheiden, ob die Leistung mit der Note 6 bzw. 00 Punkten oder nur der „Teil der Täuschung“ mit ungenügend bewertet oder eine Wiederholung angeordnet werden soll. In diesem Zusammenhang sind die Durchführungsbestimmungen bei Abiturprüfungen im Beruflichen Gymnasium zu berücksichtigen.

Fehlzeiten: Eine Stunde, die ein(e) Schüler-(in) unentschuldigt fehlt, kann mit der Note *ungenügend* (6) oder im Beruflichen Gymnasium mit *00 Punkten* für die nicht vorhandene Mitarbeit der entsprechenden Stunde bewertet werden (wegen selbstverschuldeter Verweigerung einer Leistung).

5 Bewertung Arbeits- und Sozialverhalten

In der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Klasse 11 der Fachoberschule und der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums sind Bewertungen des Arbeits- und des Sozialverhaltens vorzunehmen. Das Arbeits- und Sozialverhalten soll auf der Grundlage von Beobachtungen, die sich auch über den Unterricht hinaus auf das Schulleben erstrecken, bewertet werden.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens soll sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit,
- Ziel- und Ergebnisorientierung,

Konzept zur Leistungsbewertung

- Kooperationsfähigkeit,
- Selbstständigkeit.

Bewertungskriterien hierfür können der *Anlage 3* entnommen werden.

Die Bewertung des Sozialverhaltens soll sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte beziehen:

- Selbstbewusstsein und Reflexionsfähigkeit,
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln,
- Konfliktfähigkeit,
- Hilfsbereitschaft und Respektieren anderer,
- Übernehmen von Verantwortung,
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Bewertungskriterien hierfür können der *Anlage 4* entnommen werden.

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten nach der folgenden Vorgabe:

- verdient besondere Anerkennung **(A)**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den **Erwartungen in besonderem Maße** entspricht.
- entspricht den Erwartungen in vollem Umfang **(B)**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **voll und uneingeschränkt** entspricht.
- entspricht den Erwartungen **(C)**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **im Allgemeinen entspricht**.
- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen **(D)**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **im Ganzen noch** entspricht.
- entspricht nicht den Erwartungen **(E)**
Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen **nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist**.

Das als normal anzusehende Arbeits- und Sozialverhalten (Regelfall) wird mit der mittleren Einstufung „(C) entspricht den Erwartungen“ beurteilt.

Für das Arbeitsverhalten bedeutet die Einstufung C:

Der Schüler ...

Konzept zur Leistungsbewertung

- beteiligt sich in der Regel aktiv am Unterricht.
- folgt dem Unterricht meistens konzentriert.
- arbeitet bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit meistens sorgfältig, zügig und ausdauernd.
- hat Arbeitsmaterialien fast immer in einem ordentlichen Zustand zur Hand
- fertigt Hausaufgaben meist selbstständig, vollständig und sorgfältig an.
- kümmert sich in der Regel selbstständig um seinen Lernerfolg.

Unentschuldigte Fehltage können zu einer Abwertung des Arbeitsverhaltens führen.

Für das Sozialverhalten bedeutet die Einstufung „C“:

Der Schüler ...

- arbeitet mit anderen in der Regel erfolgreich zusammen.
- verhält sich anderen gegenüber in der Regel respektvoll, tolerant, hilfsbereit.
- zeigt sich in der Regel konfliktfähig.
- übernimmt nach gezielter Aufforderung (bei Einteilung) Aufgaben für die Klassengemeinschaft.
- hält sich in der Regel an Regeln, Termine, Absprachen und Ansagen der Lehrkraft.

Unentschuldigte Verspätungen und Versäumnisse einzelner Stunden können zu einer Abwertung des Sozialverhaltens führen.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer entwickelt aus den vorher eingeholten Einschätzungen einen Vorschlag, der in der Klassenkonferenz beschlossen wird. Anträge zur Heraufsetzung oder Abstufung können in der Zeugniskonferenz gestellt und abgestimmt werden. Erhält der Antrag keine Mehrheit, bleibt der ursprüngliche Vorschlag bestehen.

6 Leistungsbewertung der Fächer, Lernfelder und Lerngebiete

Im Folgenden wird die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern, Lernfeldern und Lerngebieten in den bbs1celle dargestellt. Jede Bildungs- und Fachgruppenleitung ist verantwortlich für die Richtigkeit der Bewertung und dient als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen.

Die konkreten Regelungen der Leistungsbewertung im Hinblick auf Art, Umfang und Gewichtung (siehe Raster im Anhang) sind jährlich zu Schuljahresbeginn vor Veröffentlichung durch die jeweiligen Fach- und Bildungsganggruppen zu überprüfen.

Anhang: Leistungsbewertung der Fächer, Lernfelder und Lerngebiete

Anlage 1: Bewertungskriterien der Noten

Bewertungskriterien der Noten

Notenbereich	Definition	d.h. bei der Qualität				d.h. bei der Quantität
sehr gut 13-15 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	sehr gute Kenntnisse über die bisherigen Lerninhalte.	Fähigkeit, auch bei komplexen Sachverhalten eigenständig zu problematisieren, zu strukturieren und zusammenzufassen, sehr hohes Abstraktionsvermögen	häufiges Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Fakten und früheren Stoff	verständliche, sichere, flüssige Formulierungen, fehlerfrei	konstante und permanente überragende Mitarbeit während aller Stunden
gut 10-12 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	gute Kenntnisse über die bisherigen Lerninhalte.	Fähigkeit zu strukturieren und zusammenzufassen, gutes Abstraktionsvermögen	Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Entwicklungen und früheren Stoff	meistens verständliche, flüssige Formulierungen, überwiegend fehlerfrei	konstante und permanente gute Mitarbeit während fast aller Stunden
befriedigend 7-9 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	zufriedenstellende Kenntnisse über die bisherigen Lerninhalte.	Fähigkeit im Rahmen eines teilweise vorgegeben Lösungsweges zu arbeiten	gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Entwicklungen und früheren Stoff	verständliche überwiegend sichere Formulierungen	grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden
ausreichend 4-6 Pkt.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen noch den Anforderungen.	teilweise lückenhafte Kenntnisse über die bisherigen Lerninhalte.	kann in einer vorgegebenen Struktur arbeiten	wenige Beiträge, oft reproduktiv aus abgegrenztem Gebiet in gelerntem Zusammenhang	verständliche, aber knappe kurze Formulierungen, u.U. in unvollständigen Sätzen	unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung
mangelhaft 1-3 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	stark lückenhafte Kenntnisse über die Lerninhalte	ist auch unter Anleitung nicht fähig, Beiträge zu strukturieren	kaum Beiträge, wenn, dann meist als unstrukturierte Teilergebnisse	häufig unpräzise Formulierungen	gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung
ungenügend 0 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	minimale Kenntnisse über die Lerninhalte	keine Mitarbeit	keine Beiträge, auch auf Nachfragen		keine Mitarbeit

Anlage 2: Erläuterungen zur Beurteilung der mündlichen Leistungen im Unterricht

(Sehr) gute mündliche Leistungen **(Notenstufe 1 und 2):**

- (besonders) verlässliche, aktive Unterrichtsträger, mit qualitativ und kontinuierlich (besonders) überzeugenden, (besonders) kenntnisreichen, fundierten, strukturierten Beiträgen
- (besonders) ausgeprägte sprachliche Sicherheit, (besonders) differenzierter Ausdruck, Integration von Fachsprache und Strukturen
- (besondere) Eigeninitiative und Dialogfreudigkeit
- Hausaufgaben werden sorgfältig und immer erledigt
- Regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung und eigenständiges Nacharbeiten ggf. versäumter Inhalte

Befriedigende mündliche Leistungen **(Notenstufe 3):**

- nachvollziehbare, geordnete Darstellungen, überwiegend klar und stimmig vorgetragen
- sprachlich verständliche, weitgehend korrekte Beiträge
- dialogfähig, aber eher reaktiv
- Hausaufgaben werden erledigt, oft weniger sorgfältig in der Anlage und Ausgestaltung, aber die Bereitschaft zum Vortragen ist vorhanden
- regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung und eigenständiges Nacharbeiten ggf. versäumter Inhalte

Ausreichende mündliche Leistungen **(Notenstufe 4):**

- eher schwerfällige, einfache, wenig differenzierte Äußerungen, aber mit inhaltlich durchaus richtigen Grundkenntnisse
- einfache sprachliche Äußerungen, die aber noch verständlich sind, variantenarme Ausdrucksweise
- überwiegend reaktiv, eher passiv
- Hausaufgaben werden wenig verlässlich erledigt, wenig Bereitschaft sie zur Diskussion zu stellen
- regelmäßige Anwesenheit als Voraussetzung und weitgehend eigenständiges Nacharbeiten ggf. versäumter Inhalte

Mangelhafte mündliche Leistungen **(Notenstufe 5):**

- sprachlich und inhaltlich unsichere ggf. auch ungeordnete Beiträge, unregelmäßige Beiträge; Kontinuität, Verlässlichkeit, Eigeninitiative sind nicht erkennbar oder punktuell nach schwach erkennbar
- fehlerhafte, insgesamt verschwommene Äußerungen, Missverständnisse, häufig passiv
- Hausaufgaben fehlen häufig
- unregelmäßige Teilnahme am Unterricht

Ungenügende mündliche Leistungen **(Notenstufe 6):**

- keine/kaum Beiträge im Unterricht
- Mangel an fachspezifischen Grundkenntnissen, Initiative, Wortschatz und gedanklicher Ordnung
- sehr unregelmäßige Teilnahme am Unterricht

Anmerkung:

Die Regelungen zur Bewertung von Hausaufgaben im allgemeinbildenden Bereich gelten für Berufsbildende Schulen zwar nicht, können jedoch eine Hilfestellung sein.

Anlage 3: Tabelle Bewertungskriterien zum Arbeitsverhalten

	Bewertungskriterien	A	B	C	D	E
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	Anfertigung der Hausaufgaben					
	Ausführung der Hausaufgaben					
	Mitbringen von Unterrichtsmaterialien					
	Aktive Beteiligung am Unterricht					
	Konzentration auf den Unterricht,					
	Voranbringen des Unterrichts					
Ziel- und Ergebnisorientierung	Ordnung und Sauberkeit					
	Durchhaltevermögen					
	Erfassen und Ausführen von Arbeitsaufträgen					
	themenbezogenes Arbeiten					
	Belastbarkeit					
	Zielstrebigkeit					
	termingerechte Erledigung von Arbeitsaufträgen					
Kooperationsfähigkeit	Zusammenarbeit mit anderen Schülern bei PA u. GA (sorgfältig, zügig, konstruktiv, ausdauernd)					
	kein Ablenken der Mitschüler*					
Selbstständigkeit	Eigenständiges Beschaffen, Auswählen und Bewerten von Informationen, u. a. Gebrauch von Hilfsmitteln u. Nachschlagewerken, Internetrecherche					
	Eigeninitiative am Arbeitsplatz					
	Arbeitsergebnisse von sich aus kontrollieren und korrigieren					
	Selbstständig nach Lösungswegen suchen u. bei Unklarheiten fragen					
	Einbringen/ Vorstellen neuer Ideen					

Anlage 4: Tabelle Bewertungskriterien zum Sozialverhalten

	Bewertungskriterien	A	B	C	D	E
Selbstbewusstsein und Reflexionsfähigkeit entwickeln	Position/Meinung offen u. sachlich vertreten					
	Kritik konstruktiv äußern					
	Kritik zulassen					
	eigenen Standpunkt kritisch hinterfragen					
	Verhaltensweisen begründen					
	realistische Selbsteinschätzung					
Vereinbaren und Einhalten von Regeln	Klassenabsprachen treffen u. einhalten					
	Beachten der Schulordnung					
	Gesprächsregeln einhalten					
Konfliktfähigkeit	Verschiedene Meinungen/Positionen erkennen					
	Bereitschaft zum Austausch/Gespräch zeigen					
	Trennen von sachlicher und persönlicher Ebene					
	Verhaltensmuster erkennen verändern					
Hilfsbereitschaft und Respektieren anderer	positives Einwirken auf andere					
	Rücksichtnahme					
	Unterstützung schwächerer Schüler					
	Toleranz gegenüber Schwächeren und Stärkeren					
	Unterstützung der Lehrkräfte					
Übernehmen von Verantwortung	Übernehmen von Aufgaben/Teamleitung bei GA					
	Aufgaben selbstständig erkennen und ausführen					
	Identifikation mit Gruppenergebnissen					
	Zuverlässigkeit					
	für die Folgen des eigenen Handelns einstehen und die Konsequenzen tragen					
	termingerechte Abgabe von ausgefüllten schulorganisatorischen Vordrucken, Kopiergeld, Geld für Schulfahrten und Schulveranstaltungen					
	Entschuldigungen rechtzeitig und unaufgefordert vorlegen					
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	Organisation von Aktivitäten					
	Aktive Teilnahme an Aktionen					
	Übernahme von Klassenaufgaben (z. B. Klassensprecher)					
	verantwortlicher Umgang mit Schuleigentum					
	Kooperation mit Lehrern, Mitschülern und anderen am Schulleben beteiligten Personen					
	Schaffung eines positiven sozialen Klimas (freundlicher, höflicher Umgangston)					